

## **Dachgesetz für kritische Infrastrukturen unverzichtbar – Aber kein alleiniges Allheilmittel**

Menschen und Kommunen müssen besser auf den Notfall vorbereitet werden. Ein „Einfach weiter so...“ kann sich niemand von uns leisten. Gesamtverantwortliche Resilienz und die Hilfe zur Selbsthilfe, das maßvolle Auskommen mit lokal sofort realisierbaren Ressourcen, muss verstärkt geplant und geübt werden. Genauso wie die zielgerichtete und zeitnahe Überlandhilfe – aus der Nachbargemeinde, dem Nachbarlandkreis, dem Nachbarregierungsbezirk, dem Nachbarbundesland – oder gar grenzüberschreitend für oder durch unsere Nachbarstaaten. Im schlimmsten Fall ist bei letzterem aber schon die gegenseitige Sprachkenntnis oft ein großes Hemmnis.

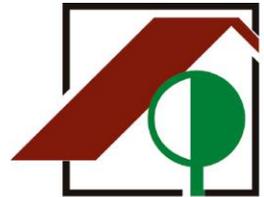
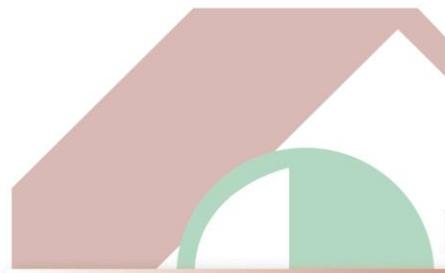
Es kann keine staatliche Vollversorgung geben – es darf keine Vollversorgungsmentalität geben, aber auch keine Panik. Panik entsteht vor allem dann, wenn man sich einem unerwarteten Problem nicht gewachsen sieht – weil man sich mit drohenden Risiken und notwendigen Bewältigungsansätzen vorab nicht ausreichend auseinandergesetzt hat.

Staat, Kommunen und Hilfsorganisationen sind Grenzen gesetzt. Finanzielle und materielle Hilfsmittel sind begrenzt. Nicht nur in Forschung und Lehre. Personal lässt sich nicht einfach herbeiwünschen. Der richtige, der bestmögliche Umgang mit den vorhandenen Ressourcen muss geübt werden – genauso wie das Zusammenspiel aller Akteure im Katastrophen- und Zivilschutz.

Solide Kenntnisse und sicherer Umgang mit dem Polizei- und Ordnungsrecht, dem Feuerwehrgesetz, dem Rettungsdienstgesetz, dem Katastrophenschutzgesetz oder dem THW-Gesetz reichen dafür allein nicht aus. Kenntnis der praktischen Anforderungen, der lebensnahen Strukturen, des notwendigen und zielführenden Handelns müssen erworben und ständig geübt werden. Verwaltungsangehörige sollten zumindest einmal eine Rettungswache, eine Feuerwache oder eine integrierte Rettungsleitstelle unter sachkundiger Führung der dort Arbeitenden besucht haben, um unverzichtbare Praxiseindrücke zu bekommen.

Wasserwacht, DLRG, Bergwacht und Rettungshundestaffeln beispielsweise sind keine (Freizeit-)Sporteinrichtungen (wobei auch dies für effektive Ausbildung unverzichtbar ist), sondern hochspezialisierte und unverzichtbare Rettungsorganisationen, deren Leistung weit über den (Regel-)Sanitätsdienst hinausgeht.

Die Ankündigung eines „Dachgesetzes für Kritische Infrastrukturen (KRITIS)“ durch das Bundesministerium des Inneren, welches noch in dieser Legislaturperiode kommen soll, ist sicherlich ein unverzichtbarer Schritt in die richtige Richtung. Die Problemlösung als solche kann jedoch nicht einem Ministerium oder einer Behörde allein überlassen bleiben – auch nicht den Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder der Hilfsorganisationen.



**Eigenheimerverband Deutschland e.V.**

Wer jedoch nicht entsprechend ausgebildet ist, oder sich notwendige Kenntnisse nicht aneignet, kann im Ernstfall in Panik verfallen – weil er ratlos und hilflos sein könnte. Letztendlich ist im Rahmen der gesetzlichen und realen Möglichkeiten jeder Einzelne aufgefordert, sich nach Kräften einzusetzen: Für seine Familie, für seine Gemeinde, für uns alle.

Eigenheimerverband Deutschland e.V.  
Vizepräsident  
RA Ralf Bernd Herden